

Kristina Frank Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden des BA 12 - Schwabing-Freimann Herrn Patric Wolf Tal 13 80331 München

29.09.2021

Kauf eines Teilabschnitts des Garchinger Mühlbachs durch die LH München

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02832 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 27.07.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Patric,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 12 die Stadt auf, "die Flurnummern 544/5 und 548/4 der Gemarkung Freimann anzukaufen. Bei den beiden Flurnummern handelt es sich um das Bachbett des Garchinger Mühlbachs, welches sich im Besitz einer Privatperson befindet."

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil davon auszugehen ist, dass der Geschäftswert des beantragten Grundstückserwerbs unter der Bagatellgrenze des § 22 Abs. 1 Ziffer 4 Buchst. c GeschO läge. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Da es sich bei den beiden Bachgrundstücken nicht um Vorratsflächen handelt, kann das Kommunalreferat (KR) nur anhand des konkreten Erwerbsauftrags eines Fachreferates tätig werden. Dieser ergeht, wenn eine Fläche für städtische Zwecke, insbesondere im Rahmen der Aufgabenerfüllung, benötigt wird.

Das KR hat Ihr Anliegen gerne wohlwollend geprüft und in diesem Zusammenhang die betroffenen Fachdienststellen zu den Möglichkeiten einer Grundbesitzregelung angehört. Im Ergebnis wurde durch die Fachreferate weder ein Erwerbsauftrag erteilt, noch wird der Erwerb der genannten Flächen ausdrücklich befürwortet.

Die Aufnahme von Erwerbsverhandlungen scheidet aus diesen Gründen wegen der knappen Haushaltslage leider derzeit aus.

Denisstraße 2 80335 München Telefon: 089 233-22871 Telefax: 089 233-26057 kristina.frank@muenchen.de Nur am Rande sei erwähnt, dass von verschiedenen Seiten auf den ungeklärten (bau-)rechtlichen Status der Kleingartennutzung und erhebliche privatrechtliche Probleme vor allem bzgl. der Gewässerunterhaltungs- bzw. Sanierungsverpflichtungen hingewiesen wurde. Die Stellungnahmen lassen nicht darauf schließen, dass ein Erwerb der genannten Flächen durch die Stadt zur Lösung dieser langjährigen Differenzen beitragen könnte.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 vom 27.07.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank Kommunalreferentin